

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6493

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungs- bezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW2019/2020/2021)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6493 – zuzustimmen.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

In Vertretung des Vorsitzenden:

Winfried Mack

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/2021) – Drucksache 16/6493 beraten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt, seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu. Dieser sehe eine Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 vor. Er fragt, wie sich die Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 und 2021 darstellten. Der Abgeordnete bittet darum, diese Zahlen schriftlich nachzureichen, falls sie heute nicht mitgeteilt werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium Finanzen gibt bekannt, die Differenz zwischen der finanziellen Vorsorge im Haushalt für die Jahre 2019 bis 2021 und dem Mittelbedarf aufgrund des Gesetzentwurfs belaufe sich auf rund 900 Millionen €. Davon entfielen 825,6 Millionen € auf das Landespersonal sowie knapp 75 Millionen € auf sonstige Zuschussempfänger wie Kirchen und Privatschulen.

Einstimmig fasst der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum,
dem Gesetzentwurf Drucksache 16/6493 zuzustimmen.

07. 10. 2019

Wald